

Von: Entgeltabrechnung Dachverband
Gesendet: Dienstag, 28. April 2026 19:25
An: EKGMail
Betreff: wichtige Infos
Anlagen: Checkliste_BDA_Personalfragebogen 2026 ohne Rentenbefreiung.pdf

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Erledigt

Verteiler; Einrichtungen mit DL beim DV

Hallo zusammen,

hier ein paar wichtige Informationen:

1. **Checkliste Minijobber**

Bitte denkt daran, die Checkliste für Minijobber muss von den Minijobbern jedes Jahr ausgefüllt werden. Uns fehlen noch einige Formulare für 2026. Hintergrund ist, dass Minijobber auf die Voraussetzungen für einen Minijob erneut hingewiesen werden. Dies ist besonders wichtig, wenn mehrere Minijobs parallel bestehen. Für die Betriebsprüfung benötigen wir ebenso diese Checkliste.

2. **Rentenversicherung Minijobber**

Minijobber haben ab dem 01.07.26 die Möglichkeit, eine Befreiung von der Rentenversicherungspflicht für die Zukunft wieder rückgängig zu machen. Bitte macht Eure Minijobber darauf aufmerksam.

<https://magazin.minijob-zentrale.de/aufhebung-befreiung-minijob-rentenversicherung-2026/>

3. **Pfändungen**

Bitte informiert Eure Beschäftigten, dass sie unverzüglich Mitteilung machen müssen, sollte eine Lohn-/Gehaltspfändung vorliegen. Der Arbeitgeber muss innerhalb von zwei Wochen nach Eingang des Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses eine sog. Drittschuldnererklärung an den Gläubiger übermitteln. Wir müssen in der Entgeltabrechnung den pfändbaren Teil des Arbeitseinkommens ermitteln. Dieser muss dem Gläubiger – nicht dem Beschäftigten - überwiesen werden.

4. **bAV bei Austritt**

Der Austritt eines Beschäftigten mit arbeitgeberfinanzierter betrieblicher Altersvorsorge muss der Versicherung mitgeteilt werden. Ihr erhaltet im Anschluss ein Schreiben von der Versicherung, dass der Vertrag an die Beschäftigten übertragen werden kann. Ihr **müsst** dieses Formular zwingend zeitnah unterschreiben und an die Versicherung senden.

5. **Verwendungsnachweis (VN) KIT/KIV 2025 (Abgabe 30.06.2026)**

1. **BGW-Rechnung**

Wie bereits mitgeteilt, benötigen wir noch die BGW-Rechnung 2025. Diese wird Ende April versendet. Bitte in der Nextcloud hochladen und uns eine Mail schreiben.

2. **BFD / FSJ**

Für BFD/FSJ, die nicht über uns abgerechnet werden, benötigen wir bitte folgende Angaben: Name, Zeitraum, Rechnungsbetrag.

3. **Beschäftigte für Kinder mit Integration**

Bitte teilt uns entsprechende Beschäftigte mit. Diese werden über die Integrationsgelder - und nicht über den VN - abgerechnet.

4. **Zuschuss Direkteinstieg**

Wir benötigen die Höhe + Zeitraum der von der Arbeitsagentur gezahlten Zuschüsse 2025.

Herzlichen Dank und viele Grüße

Sarah & Elke

DACHVERBAND

Stuttgarter Eltern-Kind-Gruppen e.V.

Lazarettstr. 14

70182 Stuttgart

Tel. 0711 - 761 03 08 0

entgeltabrechnung@stuttgarter-ekg.de

www.stuttgarter-ekg.de



Datenschutz Pflichtinformationen gemäß Artikel 12 ff. DSGVO zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzerklärung: <https://www.stuttgarter-ekg.de/dsgvo/>